

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 78 (1984)
Heft: 6

Rubrik: Zeichen der Zeit : die Verwerfung der Bankeninitiative

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeichen der Zeit

Die Verwerfung der Bankeninitiative

Die Selbstreinigung hat nicht stattgefunden: Die sozialdemokratische Bankeninitiative ist am 20. Mai mit 73 gegen 27 Prozent der Stimmen verworfen worden. In ihrem neusten «SBG teilt mit»-Inserat triumphiert die Schweizerische Bankgesellschaft: «Das Schweizervolk hat den Banken sein Vertrauen ausgesprochen.» Vertrauen in was? In das Bankgeheimnis als Einladung zur weiteren Steuerhinterziehung? Oder in den versteckten Hehlerdienst gegenüber dem Fluchtkapital aus der Dritten Welt? Oder gar in das Demokratieverständnis der Banken, für die Abstimmungen offenbar käuflich geworden sind.

Eine in unserem Land beispiellose Millionenpropaganda, Panikmache in Kundenbriefen und auf Kontoauszügen, Inserate mit Horrorszenarien über den bevorstehenden Ruin unserer Wirtschaft — diese an Behauptungen und Unwahrheiten kaum mehr zu überbietende Desinformationskampagne hätte doch eines zeigen sollen: Die Banken sind so übermächtig geworden, dass demokratisch kaum mehr gegen sie anzukommen ist. Demokratisch unkontrolliert und unkontrollierbar, versuchen sie umgekehrt, die Kontrolle über unsere Demokratie auszuüben. Was sie gegen dieses Volksbegehren unternommen haben, war ein einziger Beweis für seine Berechtigung.

«Es wird eine Zeit kommen, wo in unserem Lande, wie anderwärts, sich grosse Massen Geldes zusammenhängen, ohne auf tüchtige Weise erarbeitet und erspart worden zu sein; dann wird es gelten, dem Teufel die Zähne zu weisen.» Dass diese Zeit gekommen ist, wie Gottfried Keller

sie im «Fähnlein der sieben Aufrechten» vorhergesehen hat, wer wollte es leugnen. Was fehlt, sind «die Zähne» oder jedenfalls der Wille, sie «zu weisen». «Die Schweiz ist kein Land, sie ist eine Bank», das ist mehr als ein Bonmot des Präsidenten der Deutschen Bundesbank, darin kommt eine Wahrheit zum Vorschein, die sich auch Gottfried Keller nicht trauriger hätte vorstellen können.

Intimsphäre und Solidarität — oder die Perversion der Begriffe

Das Bankgeheimnis stand im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Durch die massive Ablehnung der Initiative eher noch aufgewertet, wird es sich in absehbarer Zeit wohl kaum auf ein sozialethisch vertretbares Mass begrenzen lassen. Unter seinem Deckmantel werden dem Bund und den Kantonen also weiterhin an die zwei Milliarden jährliche Steuereinnahmen entzogen bleiben. Und es wird nach wie vor möglich sein, dass Vermögensmillionäre keinen Rappen Einkommen versteuern müssen.

Das Gespenst des Schnüfflerstaates

Mit dem Gespenst des Schnüfflerstaates sind die Gegner der Initiative beim Stimmvolk besonders gut angekommen. Dieselben Kreise, die sonst überhaupt nichts gegen das staatliche Schnüffeln einzuwenden haben, wenn es sich gegen politisch missliebige Gruppen richtet (KIS, MIDONAS usw.), bekämpfen es, wenn für einmal nicht das Rechtsgut der politischen Meinungsfreiheit, sondern das Unrecht der Steuerhinterziehung in Frage steht. Nicht derjenige, der unsere Ge-

sellschaft kritisiert, sondern derjenige, der sie durch Steuerhinterziehung unterminiert, soll vor den Blicken des Staates geschützt werden.

Nachdem gar eine «Tiefenanalyse» gutbezahlter Werbepsychologen im Sparstrumpf das persönlichste Allerheiligste von Herrn und Frau Schweizer ausgemacht hatte, wurde das Bankkonto des kleinen (und soweit lohnabhängig nicht einmal betroffenen) Mannes flugs zur «Intimsphäre» erklärt. Übrigens unter dem Beifall von Massen- und Gratisblättern, die sonst ganz und gar nicht dafür bekannt sind, Intimes zu respektieren. Sie, die an die Öffentlichkeit zerren, was zur menschlichen Intimsphäre gehört, gaben nun als «Intimsphäre» aus, was sich gegen die Öffentlichkeit richtet. Nicht viele Begriffe haben je einen so perversen Bedeutungswandel erlitten.

Banken und Bankette

für das Apartheidregime in Südafrika

Im Abstimmungskampf nahmen die Banken aber nicht nur Rücksicht auf die «Intimsphäre» ihrer Kunden, sie gaben sich selbstverständlich auch solidarisch mit den Entwicklungsländern. Die SBG liess z.B. einen Pfarrer mitteilen: «Schweizer Banken sind nützlich für die Dritte Welt» (Inserat Nr. 4/84).

Wem in der Dritten Welt die Schweizer Banken vor allem nützen möchten, haben wir am vergangenen 1. Juni erfahren, als einige ihrer Vertreter mit Südafrikas Premierminister Botha im Zürcher Nobelhotel «Dolder» (wie weiland mit dem Schah von Persien) dinierten. Die Art von Solidarität, der sich die geladenen Bankenvertreter und die übrigen Gäste aus Politik, Industrie, Militär (!) und Medien verpflichtet fühlten, verriet der Einladungstext der Vereinigung Schweiz-Südafrika: «Mitgefühl und Sympathie für ein kleines Volk, das sich in einer scheinbar übermächtigen Umwelt erfolgreich gegen unablässige Angriffe behauptet, entspricht bester schweizerischer Tradition.» Kritik an der Apart-

heid wird hier gleichgesetzt mit «Systemveränderung in der marktwirtschaftlich organisierten freien Welt des Westens». Und schon folgt die Breitseite gegen «militante in- und ausländische Scharfmacher», die «allein im Interesse fremder Grossmächte unser Land einmal mehr zum Tummelplatz für ihre den schweizerischen Interessen höchst abträglichen Umtriebe machen wollen».

Dieselben Banken, die ihren versteckten Hehlerdienst für das Fluchtkapital aus der Dritten Welt mit der Maxime rechtfertigen: «Was wir nicht tun, das tun die andern», geben sich im Fall Südafrikas für etwas her, was andere schon nicht mehr mitmachen. Die schweizerischen Banken profitierten davon, dass viele US-Banken heute gegenüber Südafrika eine «Position des Gewissens» einnehmen, erklärte neulich der Nationalrat der (32 protestantischen und orthodoxen) Kirchen in den USA. Wie diese Kritik von unvoreingenommener Seite zeigt, ist die Geschäftspolitik unserer Grossbanken hier wirklich auf einem moralischen Tiefpunkt angelangt. Lässt sich schon die Maxime: «Was wir nicht tun, das tun die andern», ethisch nicht verantworten, so noch weniger ihr Gegenteil: «Wir tun, was die andern nicht mehr verantworten können.»

Moralische Skrupel werden die Bankettbesucher vom 1. Juni kaum anfechten. Diese «geduldigen Freunde Südafrikas» (Zürichsee-Zeitung vom 4. Juni) werden wohl fortfahren, dem Herrn Botha die Ehre zu erweisen und die Kritiker am Apartheidregime zu verunglimpfen. «Lass aber einmal Kerle mit vielen Millionen entstehen, die politische Herrschaft besitzen, und du wirst sehen, was die für einen Unfug treiben!» sagt Gottfried Keller im bereits zitierten Abschnitt aus dem «Fähnlein der sieben Aufrechten». Wir können es jedenfalls nicht zulassen, dass im Ausland schweizerische Interessen mit einer menschenfeindlichen Geschäftspolitik gleichgesetzt werden. Insofern ist das Votum der 464'764 Be-

fürwörter der Bankeninitiative trotz allem ein ermutigendes Signal wider die reaktionäre Erstarrung unseres Landes.

Wo standen die Kirchen?

Die Ablehnung der Bankeninitiative mit einem Bekenntnis «zum Christentum und zur Solidarität auch mit den Menschen der Dritten Welt» zu verbinden, war das Bemühen eines Arbeitskreises «Zusammenarbeit Schweiz - Dritte Welt» (vgl. NZZ vom 14./15. April). In der «Gründungserklärung» hiess es: «Eine Annahme hätte zur Folge, dass beträchtliche Geldsummen aus der Schweiz ins Ausland abfliessen beziehungsweise gar nicht mehr in die Schweiz gebracht würden. Damit aber würden der Schweiz weniger Mittel zur Verfügung stehen, was zur Verteuerung der Kredite führen müsste. Davon wären ganz besonders die Drittweltstaaten betroffen.» Welch messerscharfe Logik! Die Kredite, die unsere wohltätigen Banken so völlig selbstlos den Drittweltländern, allen voran den sozialistischen, gewähren, könnten ja auch einmal entbehrlicher werden, wenn die Banken keine Fluchtgelder mehr annehmen dürften. Demgegenüber sieht es dieser Arbeitskreis als grossen Vorteil für die Drittweltländer an, wenn das Kapital, das rechtens ihnen gehört, zuerst in die Schweiz fliesst, damit sie es sich dann wieder in Form teurer Kredite borgen dürfen...

Die Unterzeichner der «Gründungserklärung» bescheinigten sich ihre christliche und entwicklungspolitische Glaubwürdigkeit unter anderem dadurch, dass einer als ehemaliger Präsident von «Brot für Brüder» und zwei andere als ehemalige Mitglieder von «Justitia et Pax» firmierten. Hätten sie doch auch offengelegt, in welchen Verwaltungsräten sie sitzen, so wäre ihr Beitrag zur eigenen Transparenz weit aufschlussreicher und ehrlicher gewesen. Es ist ja wirklich grotesk, dass «Brot für Brüder» und «Justitia et Pax» auf eine Parole zur Bankeninitiative verzichteten und auch — um

des lieben, wenngleich falschen Friedens willen — verzichten mussten, während gleichzeitig mit ihrem Namen gegen die Bankeninitiative agitiert werden durfte. Von «Instrumentalisierung» und «Missbrauch kirchlicher Institutionen» war diesmal freilich nicht die Rede.

Maulkorb für Hilfswerke

Womit wir bei der Rolle der Hilfswerke im vergangenen Abstimmungskampf angelangt wären. Nur gerade das Schweizerische Arbeiterhilfswerk und der Christliche Friedensdienst hatten den Mut und die Möglichkeit, sich vorbehaltlos hinter die Bankeninitiative zu stellen. Die grossen kirchlichen Hilfswerke, allen voran «Brot für Brüder» und «Fastenopfer», gaben zwar informative und sozialetisch fundierte Schriften zum Fluchtgeld-Thema heraus; ohne die Ja-Parole zur Bankeninitiative blieb ihre Arbeit jedoch wirkungslos, wenn nicht sogar kontraproduktiv. Die fehlende Parole machte den kirchlichen Neinsagern das gute Gewissen, in nicht allzu schlechter Gesellschaft zu sein. Warum sollten sie gegen ihre vermeintliche Interessenlage entscheiden, wenn nicht einmal die kirchlichen Hilfswerke sich zu einer klaren Haltung durchringen konnten?

Das Problem der kirchlichen Hilfswerke war jedoch nicht, dass sie keine Stellung nehmen *wollten*, sondern dass sie keine Stellung nehmen *konnten*. Wären sie frei gewesen, eine Parole herauszugeben, dann hätten sie die Initiative zweifellos mit Entschiedenheit unterstützt. Das war jedem klar, der zwischen den Zeilen zu lesen vermochte. Sind «kirchliche» Hilfswerke somit «unfreie» Hilfswerke? In der Tat kann z.B. «Brot für Brüder» keine Abstimmungsparole herausgeben ausser im eher unwahrscheinlichen Fall «des Einvernehmens mit dem Vorstand des Kirchenbundes». So will es der Maulkorbartikel 4 des Reglements von 1981.

Weniger geregelt, dafür umso willkürlicher ist die Praxis der katholischen Hilfswerke. «Fastenopfer» und «Caritas» werden durch das faktische Bündnis zwischen kirchlicher Hierarchie und politischem Katholizismus diszipliniert. «Die Frage, wie weit die katholischen Hilfswerke politisch gehen können, wird beantwortet, wenn auf der schweizerischen CVP-Zentrale die Telefone klingeln», hat einer, der es wissen muss, kürzlich der «Wochen-Zeitung» (27. April) gesagt. Zwar hatte das «Fastenopfer» von allem Anfang an auf eine Unterstützung der Bankeninitiative verzichtet, um, wie es hiess, nicht «in ein parteipolitisches Schlepptau genommen zu werden» (NZN vom 7. Februar 1979). Der Schönheitsfehler an dieser politischen Enthaltsamkeit lag jedoch darin, dass sie dem «Fastenopfer» von einem der konservativsten CVP-Politiker, dem Luzerner Erziehungsdirektor Walter Gut, nahegelegt worden war (vgl. NZN vom 26. Juni 1979). Von «parteipolitischem Schlepptau» ist offenbar nur dann die Rede, wenn nicht die CVP gemeint sein kann.

Die «Neutralität» der Kirchenleitungen

Versagt haben auch die schweizerischen Kirchenleitungen. Indem sie zur Bankeninitiative keine Stellung bezogen, verhielten sie sich ja alles andere als «neutral» oder «ausgewogen» oder wie immer die rechtsbürgerlichen, aber unevangelischen Kriterien amtskirchlicher Verkündigung im politischen Bereich lauten mögen. Gerade weil diese Kirchenleitungen sonst zu sozialetischen Fragen Stellung nehmen, war ihr Verzicht auf eine politische Aussage eben auch ein Politikum. Sie haben durch ihr Schweigen zum Ausdruck gebracht, dass es sich für sie bei der Bankeninitiative nicht um ein Traktandum handle, zu dem die Kirche sprechen müsste, also nicht um einen Fragenkomplex von besonderer sozialetischer Tragweite. Und damit haben auch sie den kirchlichen

Neinsagern zu einem guten Gewissen verholten.

Besonders stossend nimmt sich diese politische Abstinenz bei den katholischen Bischöfen aus. Wenn es um die strafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs geht, wissen sie immer Bescheid, was zu tun sei; dann halten sie mit Stellungnahmen und sogar Abstimmungsparolen nicht zurück. So war es bei der Fristenlösungsinitiative von 1977, so ist es jetzt wieder bei der Initiative «Recht auf Leben». Nur zur Steuermoral und zur Kapitalflucht wissen sie nichts zu sagen, zur Kapitalflucht aus der Dritten Welt nicht einmal im Zusammenhang mit dem Recht auf Leben. Die 500 Millionen Menschen, die in der Dritten Welt an Hunger leiden und die neun Millionen Kinder, die jährlich an Unterernährung sterben, sie traten jedenfalls nicht ins Blickfeld bischöflicher Sozialethik, als es um die Bekämpfung der Kapitalflucht durch die Bankeninitiative ging.

Wie weiter?

Die Bankeninitiative ist gescheitert, die Probleme, die sie lösen wollte, aber sind geblieben. Die Frage, wie es weitergehen soll, ruft einer Antwort auf den angesprochenen Ebenen der Kirchen, der Hilfswerke und der Politik.

Kirchliche Arbeitsgruppen als entwicklungspolitisches Handlungsmodell

Zur Ebene der Kirchen: Diese sind zu wichtig, als dass wir sie den Kirchenleitungen überlassen dürften. Unser verstorbener Freund Peter Braunschweig hat deshalb in seinem Muttenser Vortrag anlässlich der religiös-sozialen Zusammenkunft vom 2./3. Mai 1980 (NW 1980, S. 202ff.) eine Doppelstrategie vorgeschlagen, die einerseits darin bestehen würde, «den langen Marsch durch kirchliche Institutionen nicht zu scheuen», und andererseits im Versuch, «Kirchliche Arbeitsgruppen» zu bilden für «Themen, die von den offiziellen kirch-

lichen Gremien ausgefiltert» würden, und für «Menschen, die sich der offiziellen kirchlichen Abstinenz zum Trotz in der entsprechenden Sache engagieren» wollten. Als Beispiele für dieses zweite Element seiner Doppelstrategie nannte er die Kirchliche Arbeitsgruppe für Atomfragen (KAGAF) und die Kirchliche Arbeitsgruppe für alternative Sicherheit (KAGAS).

Sehr bewusst wählte Peter Braunschweig den Begriff «Kirchliche Arbeitsgruppe», «weil damit», wie er sagte, «der Anspruch angemeldet werden soll, dass nicht nur von den Kirchenleitungen herunter dekretiert werden kann, was kirchlich ist und was nicht, sondern dass auch einige Kirchenmitglieder — zwei oder drei — sich als Teil der Kirche verstehen und als kirchliche Arbeitsgruppe in Erscheinung treten und handeln können». Und er fügte hinzu: «Ich möchte religiöse Sozialisten, die den langen Marsch durch die kirchlichen Institutionen scheuen oder die auf diesem Weg zurückgedrängt werden, ermutigen, mit andern kritischen Kirchenmitgliedern solche Arbeitsgruppen zu bilden.»

Peter Braunschweigs Handlungsmodell, vor allem sein Vorschlag zur Bildung Kirchlicher Arbeitsgruppen, könnte auch eine Antwort auf das Versagen der Kirchenleitungen gegenüber der Bankeninitiative beinhalten.

Für autonome Hilfswerke

Auf der Ebene der Hilfswerke sollten wir uns für eine grössere Autonomie dieser Institutionen sowohl gegenüber den Kirchenleitungen als auch gegenüber dem Rechtsbürgertum einsetzen. Was Rudolf H. Strahm an der Tagung «Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit in den achtziger Jahren» vom 13./14. März 1982 in Gwatt (NW 1982, S. 219ff.) vorgeschlagen hat, ist heute aktueller denn je: Die kirchlichen Hilfswerke sollten «eine Lobby-Organisation für die Armen und Entrechteten werden». Dazu müssten sie «eine eigene Rechtsform

bekommen, sich als Verein oder Genossenschaft darstellen». «Darin könnten die Basisgruppen, die Kantonalkirchen und die amtskirchlichen Delegierten gemeinsam die Arbeit gestalten.» Und «im Sinne einer echten Partnerschaft» liessen sich «auch die Hilfeempfänger der Dritten Welt vermehrt einbeziehen».

Wie ganz anders als heute könnten solche autonomen und demokratischen Hilfswerke ihre Stimme den Unterdrückten in der Dritten Welt leihen? Wie ganz anders als heute vermöchten sie bewusstseinsbildend zu wirken und die Entwicklungspolitik der Schweiz mitzubestimmen? Nicht die vielen Spender fürchten die Schelte der NZZ, sondern die Kirchenleitungen und politischen Prominenz.

Der kurzlebige Triumph des 20. Mai

Der Triumph, in den sich am 20. Mai die Grossbanken und die von ihnen kolonialisierte Mehrheit des Parlaments teilten, lässt erahnen, dass auf der politischen Ebene vorläufig nichts mehr geschehen wird, um die sozialetischen Forderungen der Bankeninitiative zu verwirklichen. Am 4. Juni hat der Nationalrat sogar die Pflicht zur Rechtshilfe in Steuerbetrugsfällen gegenüber andern europäischen Staaten abgelehnt. Doch was die Schweiz nicht aus eigener Einsicht unternimmt, das wird das Ausland immer ultimativer von ihr fordern und dabei auch vor Druckmitteln nicht zurückschrecken.

Das Zeichen, das die Schweiz hätte setzen können, wird ihr noch aufgezungen werden, dann aber als Stigma ihrer moralischen Unzulänglichkeit.